

ABHOLREGELUNG

Sorgeberechtigte und abholberechtigte Personen, die unseren Erziehern/innen nicht persönlich bekannt sind, müssen sich mit einem gültigen Personalausweis ausweisen können, sonst werden wir Ihr Kind nicht in deren Obhut geben. Dadurch können für Sie die in der Gebührensatzung aufgeführten Verspätungszuschläge anfallen.

Um Streitigkeiten und Unstimmigkeiten zu vermeiden, weisen Sie bitte die Abholberechtigten darauf hin.

Mein / unser Kind

Name

Vorname

geb. am

wird von der Kindertagesstätte aus abgeholt.

Außer den Sorgeberechtigten sind nachfolgend genannte **volljährige Personen** berechtigt, mein / unser Kind von der Kindertagesstätte abzuholen:

Name	Telefonnummer	Beziehung zum Kind (z.B. Oma, Opa, Nachbar, etc.)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Abholung durch öffentliche / private Verkehrsbetriebe.

Ort, Datum

(Mutter/Sorgeberechtigte)

Ort, Datum

(Vater/Sorgeberechtigter)